

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

308 (7.11.1817)

Beilage zu Nr. 308

Karlsruher Zeitung.

Mannheim. [Fahndung.] Diesen Morgen mit Tagesanbruch entfernte sich der unten signalisirte Soldat Martin Stier, welcher als gefährlicher Dieb überwiesen ist, aus dem Arrest. Da nun an seiner Fahndung sehr viel gelegen ist, so ersuchen wir alle Militär- und Civilbehörden, auf denselben fahnden, im Betretungsfalle arretiren, und gegen Ersatz der Kosten an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Mannheim, den 2. November 1817.

Großherzogl. Kommando des Linien-Infanterie-Regiments
v. Neuenstein Nr. 4.

Signallement.

Martin Stier, von Malsch, Amts Wisloch, gebürtig, 31 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, besten Körperbaues, brauner etwas blasser Gesichtsfarbe, grauer Augen, schwarzer Haare und Backenbarts, etwas spitzer Nase, gewöhnlichen Mundes, gesunder Zähne, spricht den pfälzischen Dialekt. Bei seiner Entweichung trug er einen grauen militärischen Mantel, und unter selbem einen blauschönen Wammes mit von dem nämlichen Zeug übersogenen Knöpfen, eine graue Filzkappe, schwarzseidenes Halstuch, eine gelbseidene Weste, blauschöne Pantalons, und russische Halbhielchen.

Lahr. [Bekanntmachung.] Am 23. dieses Monats wurde der Schiffsnacht und Bürger Johannes Heig von Mittenweyer, auf einer Reise nach Basel, durch die Gewalt des schnell umkehrenden Schiffes von dem Leinpfad in die Tüthen des Rheins geschleudert, und ist dessen Leichnam zur Zeit noch nicht aufgefunden worden.

Dieser Unfall wird hiermit sämtlichen öffentlichen Behörden mit dem Ersuchen bekannt gemacht, sobald der Leichnam des Unglücklichen, dessen Signallement und die Beschreibung seiner Kleidungsstücke hier angeführt ist, irgendwo gelandet oder aufgefunden wird, zur Benachrichtigung der Hinterlassenen hierher Anzeige machen zu wollen.

Signallement.

Johannes Heig, 38 Jahre alt, mittlerer Statur und schwarzer Haare; gekleidet in einen zivilen Wammes und dergleichen langen Hosen, blauschönes Westtuch, weiße Strümpfe, Schuhe mit Riemen, schwarzbaumwollenes Halstuch, und häusliches Hemd, mit J. H. A. H. Z. bezeichnet.

Lahr, den 24. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Freih. v. Liebenstein.

Karlsruhe. [Kourage- und Brodlieferungs-Versteigerung.] Die Kouragelieferung für die Garnisonen zu Karlsruhe, Bruchsal, Schwetzingen, Mannheim und Rastatt, sodann die Lieferung des Brodbedarfes für die Garnisonen zu Bruchsal und Rastatt, soll, vom 1. Dezember d. J. an, auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden. Alle diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung entweder ganz oder für jede Garnison getheilt zu übernehmen, werden daher aufgefordert, ihre äußersten Gebote längstens

bis zum 15. November d. J., nach dem bei hiernach benannter Stelle einzusehenden Formular, schriftlich, jedoch besiegelt und unter Couvert, an das diesseitige Ministerium bestimmt dahier einzugeben, indem diese schriftlichen Angebote an einem der nächst darauf folgenden Tage geöffnet, und die fragliche Lieferungen bei einem annehmbaren Gebot an die Wenigstnehmenden begeben werden sollen. Dabei wird noch bemerkt, daß die Bedingungen, unter welchen die Lieferung statt haben soll, bis zu diesem Tage auf dem diesseitigen Sekretariat, so wie bei den Stadtkommandantchaften zu Rastatt, Bruchsal und Mannheim eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 14. Okt. 1817.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.

v. Schäffer.

Karlsruhe. [Die Versteigerung der Ausgrabung eines Rheindurchschnitts betr.] Den 10. November, Vormittags um 9 Uhr, wird die Ausgrabung eines Rheindurchschnitts auf dem linken Rheinufer bei Pforz (zwei Stunden von Karlsruhe) auf Rechnung der Großherzogl. Badischen Flußbaukasse auf dem Platz selbst versteigert werden.

Die Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bezahlung nach Kubiklasten geschieht, welche ausgegraben werden, alle 14 Tage, oder, auf Verlangen, alle 8 Tage ausbezahlt, und den entfernten Arbeitern für das erforderliche Geschirr gesorgt werden wird. Der ganze auszugrabende Durchschnitt ist 6000 Fuß lang, und enthält circa 22,000 Kubiklasten.

Karlsruhe, den 31. Okt. 1817.

Aus Auftrag der Großherzogl. Bad. Direktion des
Wasser- und Straßenbaues.

Lorenz.

Pforzheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Georg Stocker von Auerbach ist gesonnen, das ihm zugehörige, an der Straße von Pforzheim nach Ettlingen gelegene, neuverbaute Wirthshaus zum Pirschen, nebst Scheuer, Stall und Garten, bis Samstag, den 15. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, öffentlich versteigern zu lassen, wozu die Liebhaber, die sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, eingeladen werden.

Pforzheim, den 24. Okt. 1817.

Großherzogl. 2tes Landamtsrevisorat.

Seufert.

Stoßach. [Versteigerung.] Die Frau Postmeisterin Menzinger dahier hat sich entschlossen, ihr sämtliches liegendes Vermögen dahier, bestehend a) in einem fast ganz neuen sehr soliden dreiflügeligen Wohnhause in der Hauptgasse, mit 13 geräumigen Zimmern, einer großen Küche, sehr gutem Keller, und Bühne und einer Hofställe; b) in einem geräumigen Wäschhaus samt Holzremise; c) in einer geräumigen Scheuer, mehreren Stallungen und Schopf; d) in einer weitern geräumigen Hofställe; e) in 27 Jauchert 11 Ruthen Ackerfeld; f) in 19 Jauchert 3 Brlg. 17 Ruthen Wiesen;

h) in 4 Sauchert 1 Bstl. 16 Ruffen Gärten, und h) in ohngefähr 1 Sauchert Neben, die Sauchert zu 46,080 Rürnbergers Quadratschuh, wobei aber kein Gütermaas gewährt werden kann, öffentlich versteigern zu lassen.

Die Versteigerung selbst geschieht dahier auf dem ködtlichen Rathhause durch das Amtsdirektorat am Freitag, den 5. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, und es werden hierzu die Kauflustigen mit dem eingeladen:

- 1) Das laut Erklärung der Großherzogl. hochl. Oberpostdirektion vom 20. d. M. der Käufer der Wenzingerschen Realitäten nur dadurch einen Anspruch auf den Dienst erhalte, wenn er nach vorgegangener Prüfung, gegen andre Kompetenten die erforderlichen Eigenschaften nicht in höhern, doch in gleichem Grade besiget;
- 2) daß nach der nämlichen Erklärung der Posthaltungsdienskt von dem Expeditionsdienst in Stockach nie werde getrennt werden;
- 3) daß laut Intimation der nämlichen hohen Stelle vom 22. Jul. abhin der künftige Ertrag des Postamts Stockach, ohne den Ertrag der Posthalterei in Anschlag zu bringen, sich auf etwa 6 bis 700 fl. jährlich belaufen werde; daß zuerst die Gebäulichkeiten, Scheuern und Stallungen, nebst Postreitern und so vieles an Feldern, als zum Umtriebe des Postfuhrwesens nöthig ist, en bloc zum Verkaufe werde aufgesetzt werden, und zwar unter der entweder aufschiebenden oder auflösenden Bedingung, daß der Käufer zuvor die Genehmigung der Großherzogl. Oberpostdirektion und die Uebertragung des Posthaltungsdienstes, sammt der Expedition, zu erwirken habe;
- 5) daß dann die übrigen Grundstücke einzeln in angemessenen Parzellen werden versteigert werden; daß aber die Ratifikation dieser Käufe von dem Erfolg des eben erwähnten en bloc-Verkaufs abhängig bleibe.

Die nähern Bedingungen werden bei dem Verkaufsakte bekannt gemacht; es können jedoch selbe jezo schon bei dem Amtsdirektorat eingesehen werden; auch können sich mittlerweile die Kauflustigen von dem guten Zustande der Gebäulichkeiten und der Vortreflichkeit der Grundstücke selbst überzeugen.

Stockach, den 28. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Unterwisheim. [Schäfersrei-Verpachtung zu Mänzesheim.] Von Seite hiesiger Berechnung wird die herrschaftliche Schäfersrei zu Mänzesheim, welche mit 300 Stück alt Vieh beschlagen werden kann, sammt dazu gehörigen geräumigen Stallungen, mit Heuboden und Speichern, sodann etliche Morgen Wiesen und einer darauf zu beziehen habenden Bürgergabe, von Georgi 1818 an bis Michaelis 1823, Montags, den 24. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu man die Liebhaber unter dem Anhange einladet, daß auswärtige Angeessene sich über ihre Vermögensumstände und sonstiges Prädikat mit obrigkeitlichen Attestaten zu versehen haben.

Unterwisheim, den 3. Nov. 1817.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Pforzheim. [Verlehnung einer Spezerei- und Konditorei-Waarenhandlung.] Einseitene Familienverhältnisse machen es mir zu meinem wahren Bedauern unmdglich, die bisher von mir, unter der Firma „Johann Jakob Richter sel. Wtb.“ geführte Spezerei- und Konditoreiwaarenhandlung fernere zu betreiben, weshalb ich

entschlossen bin, solche auf 3 oder mehrere Jahre in Bestand zu geben.

Ich habe die gedachte Handlung bisher in meinem eigenthümlichen, in dem schönsten und frequentesten Theile der Stadt gelegenen Hause betrieben, welches neben allen möglichen Bequemlichkeiten ein sehr gut eingerichtetes Magazin und einen geräumigen gewölbten Keller enthält.

Dieses Etablissement kann schon in 6 Wochen nach dem Bestandauford angetreten werden, und der Beständer hat noch den Vortheil, daß er auch, wenn er mit mir über den Preis einig wird, ein vollständiges Waarenlager, die Bedenrequisiten und das Konditoreiwerkzeug übernehmen kann.

Die Liebhaber können die nähern Bedingungen in portofreien Briefen bei mir erfahren, und täglich den Akkord mit mir abschließen.

Sollte jedoch das letztere inzwischen nicht geschehen, so ist der Termin zur öffentlichen Verlehnung auf Montag, den 12. Jan. 1818, Vormittags 9 Uhr, in meiner Wohnung festgesetzt, wobei ich jedoch vorläufig bemerke, daß sich auswärtige Liebhaber mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände und Sittlichkeit auszuweisen haben.

Pforzheim, den 29. Okt. 1817.

Johann Jakob Richter
sel. Wittwe.

Karlsruhe. [Rechts-Erkännniß.] In Sachen des Hofjuwelier Dreßler, Kläger dahier, gegen Professor Karl v. Schütz, Beklagten, Forderung betreffend, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten, und erfolgtes Anrufen des Klägers, hiermit zu Recht erkannt, daß Beklagter mit jeder Schuldrede auszuschließen, die eingeklagte Summe mit 1000 fl. für liquid zu erklären, und sofort zur Befriedigung des Klägers das von demselben übergebene Kaufpfand öffentlich zu veräußern sey, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

Von Rechts wegen erkannt Karlsruhe, den 25. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle Handelsleute, Lieferanten und Professionisten, welche Forderungen an die Großherzogl. Hofökonomieverwaltung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechnungen unfehlbar bis zum 15. November l. J. gedachter Stelle einzureichen, da man solche nach Verfluß dieses Termins nicht mehr annehmen kann.

Karlsruhe, den 27. Okt. 1816.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
Greth. v. Gayling.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer an den Nachlaß des im Jahr 1812 in Rußland verstorbenen Soldaten Jakob Steinmann aus Neuenheim irgend eine Forderung zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier anzuzeigen, widrigenfalls man die Verlassenschaft an die sich legitimirenden Erben ausfolgen wird.

Mannheim, den 4. Nov. 1817.

Großherzogl. Wab. Garnisonsauditorat.
Fränzingen.

Mannheim. [Schulden-Eiquidation.] Ueber das Vermögen des nach eingelaufener Nachricht in Ungarn verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Peter Schlichthölzle wurde der förmliche Konkurs erkannt. Wer an demselben eine Forderung zu haben vermeint, wird auf den 29. Nov.

h. J., Morgens 9 Uhr, vor diesseitiges Amtrevisorat zur Liquidation und Präferenzverhandlung hierdurch vorgeladen.

Mannheim, den 21. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers, Ernst Ludwig Koller, wurde der Sanktprozeß erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation, auch Erzielung eines Borg- oder Nachlassvergleichs auf Freitag, den 14. November d. J., anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Koller eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, an obigem Tage, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Sanktkommissar auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, unter Vorlegung allenfalliger Urkunden gebdrig zu liquidiren, und dem Recht abzuwarten, bei Strafe des Ausschusses.

Pforzheim, den 28. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Fischer.

Baden. [Mundtods-Erklärung und Schulden-Liquidation.] Der hiesige Bürger und Gerbermeister Sebastian Sulzer ist wegen verschwenderischem Lebenswandel für mundtods im ersten Grad erklärt, und unter die Aufsichtspflegschaft des Bürgers und Gerbermeisters Xaver Maier gestellt worden, ohne dessen Einwilligung mit dem Sulzer kein rechtsverbindliches Geschäft abgeschlossen werden kann, und ihm bei Verlust der Forderung nichts geborgt werden soll. Zugleich ist zur Liquidation der Schulden des Sebastian Sulzer Tagsfahrt auf den 25. Nov. d. J., Vormittags, vor Großherzogl. Amtrevisorate angeordnet worden, wobei dessen sämtliche Gläubiger, und zwar bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Vermögenmasse, unter Beibringung der Beweisurkunden, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Baden, den 29. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schnetzler.

Offenburg. [Mundtods-Erklärung.] Martin Deckenfus von Bchlöbach ist im ersten Grad als mundtods erklärt, und ihm sein Vater Johann Deckenfus als Pfleger gesetzt; welches zu jedermanns Warnung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 21. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.
Meister.

Karlsruhe. [Vorladung.] Kaspar Dellinger, angeblich aus Preussen, ist dahier angeschuldigt worden, eine Kiste mit folgenden Eisenwaaren
13 Pfd Hobeisen,
8 Pfd Strohbeutel,
9 Stk Weiszangen,
1 Dugend Lichtscheeren,
66 Stk Nagelbohrer,
78 Stk kleine Sägebblätter, sämtlich eingepakt in 1 Kistchen, woran ein Schloß befindlich ist, in das Großherzogthum Baden eingebracht zu haben, ohne den vorgeschriebenen Eingangszoll zu lösen. Da derselbe dahier abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch vorgeladen, von heute an binnen 6 Wochen unfehlbar auf die gegen ihn gemachte Anschuldigung zu antworten, widrigenfalls dieselbe für erwiesen angenommen, und die dahier

in Beschlag genommenen Waaren für konfisziert erklärt werden sollen.

Karlsruhe, den 21. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Vorladung.] Sternwirth Friedrich Schulz von Mählsburg wurde von dem Großherzogl. Hofgericht wegen leichtsinniger Zahlungspflichtigkeit zu einer einjährigen, in Bruchsal zu ersiehenden Korrektionsstrafe verurtheilt, hat sich aber noch vor Vollziehung des Urtheils aus dem Ort Mählsburg heimlich entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei diesseitigem Amt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als sonst nach Massgabe der Landesgesetze gegen ihn als einen bösdlich ausgetretenen Unterthan verfügt werden würde.

Karlsruhe, den 16. Okt. 1817.

Großherzogliches Landamt.
Eiseloher.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der Landwehrsolbat, Ludwig Pfeifer von Ruppurr, welcher wegen Theilnahme an der Mißhandlung und leichten Verwundung des Alois Gesele von Ettlingen in Untersuchung kam, nach deren Beendigung sich aber heimlich entfernte, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dem hiesigen Amt zu stellen, und über seinen Austritt sowohl, als über das ihm zur Last fallende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls er dessen für schuldig erkannt, und nach der Landeskonstitution weiter gegen ihn verfahren werden soll.

Karlsruhe, den 16. Okt. 1817.

Großherzogliches Landamt.
Eiseloher.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. leichten Linieninfanteriebataillon entwichene Soldat Gottfried Hauffser von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 29. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.
Stark.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen 1. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn zum drittenmale entwichene Soldat, Augustin Schmitt, von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 20. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Kastatt. [Vorladung.] Ein gewisser Kaspar Weisenhöfer, angeblich von Berghaupten, dessen Heimath eigentlich unbekannt ist, weil man ihn dort nicht aufgefunden hat, wurde von dem hiesigen Blindschwirthe Kuen wegen einer Schuld von 36 fl. verklagt.

Derselbe ließ bei gedachtem Rindsfuhrwirth 10 Centner Frankfurter Schwärze in 6 Säcken zurück, welche man, da sie dem Verderben ausgesetzt war, versteigern ließ, und daraus 60 fl. erlöste, welche bei hiesigem Amte deponirt liegen.

Bedachter Kaspar Weihenböfer wird hiermit öffentlich vorgeladen, daß er auf die gegen ihn eingeklagte Forderung binnen 6 Wochen, a dato, um so gewisser gerichtlich antworte, als sonst die eingeklagte Schuld mit 36 fl. für liquid erklärt, und dieselbe dem Rindsfuhrwirth Kuen aus den deponirten 60 fl. bezahlt, sofort der Rest des Geldes nach Umfluß von 2 Jahren als herrenloses Gut erklärt, und darüber weiter verfügt werden wird.

Rastatt, den 22. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Kirn.

Altbreisach. [Ediktalladung.] Johann Baptist Mangold von Merdingen begab sich schon im Jahre 1802 als Messer auf die Wanderschaft, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein bereits angefallenes väterliches Erbe von 600 bis 800 fl., sowie sein demnächst vertheilt werdendes mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Altbreisach, den 23. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns.

Der Amtrevisor,

K. J. Moys.

Breisach. [Ediktalladung.] Johann Nepomuk Berne von Gündlingen, Soldat von dem Großherzogl. Bad. Infanterieregiment Nr. 1, wird seit der 1813. Campagne vermisst.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Breisach, den 31. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns.

Der Amtrevisor,

K. J. Moys.

Wertheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Es ist der Schneider Johann Georg Wehling von Watzell, vermüthe omittlicher Vorladung vom 20. Mai 1815, bis jetzt nicht erschienen. Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein in 342 fl. 9 kr. bestehendes Vermögen an dessen AVerwandten nach gesetzlicher Form ausgeliefert.

Wertheim, den 25. Okt. 1817.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Keller.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Ludwig Graf von Pirmosenz, welcher sich im Jahr 1805 unter die Großherzogl. Hessischen Truppen hat engagiren lassen, aber desertirt ist, auf die öffentliche Vorladung vom 24. Mai 1813 weder erschienen, noch etwas von sich hat hören

lassen, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen ihm von seiner Tante, Louise Kader, geborenen Graf zu Diersburg, zugefallenen Erbportion in 1700 fl. bestehend, seinen nächsten AVerwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 17. Okt. 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Bischofsheim am hohen Steg. [Verschollenheits-Erklärung.] Maria Edgita von Diersheim wird, nach geschehener gesetzmäßiger Kundschaffserhebung, anmit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten AVerwandten in uuznieftliche Verwaltung übergeben. Was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 16. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stöber.

Bischofsheim am hohen Steg. [Verschollenheits-Erklärung.] Eva Magdalena Hauser von Diersheim wird, nach geschehener gesetzmäßiger Kundmachung, anmit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten AVerwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Was nach gesetzlicher Vorschrift andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 15. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stöber.

Schwezingen. [Erledigte Aktuarsstelle.] Bei dem Großherzogl. Amte Schwezingen ist die 2te Aktuarsstelle erledigt. Rechtspraktikanten oder andere dazu geeignete Personen, welche die Stelle zu übernehmen wünschen, mögen sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Unterzogenen wenden.

Schwezingen, den 22. Okt. 1817.

Großherzogliches Amt.

Iske in.

Darmstadt. [Erb-Vorladung.] Ludwig Balthasar Eck, ein Sohn des verstorbenen Amts-Chirurgen Eck in Rastatt, welcher mehrere Jahre in England bei einem Lord in Diensten stand, und zuletzt in Edinburgh lebte, ist kürzlich, nach einem Aufenthalt von mehreren Wochen, unverheiratet und ohne Hinterlassung eines Testaments, hier in Darmstadt gestorben. Es werden daher dessen unbekante Intestaterben hierdurch auf Dienstag, den 9. Dez. d. J., Morgens 9 Uhr, um sich wegen ihrer Erbantheile gehörig zu legitimiren, vor hiesiges Oberamt vorgeladen, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß des Verstorbenen Testaments unter dessen nächstbekannte und mit den nöthigen Legitimationen versehenen Erben vertheilt werden.

Darmstadt, den 18. Okt. 1817.

Großherzogl. Hessisches Oberamt.

E. C.

Wittich,

Amts-Kassier.

Rhodi. [Anzeigige.] Der Unterzeichnete giebt seinen Freunden und Sönnern die Kunde, daß er sowohl im niedern, als Weideshheimer zc., und im hohen Gebirge, als Rhodi zc. bemerkend gefunden, daß die Weine, besonders 1817er, sehr gestiegen; er dankt für den ihm geschenkten starken Besuch. Näheres Avis ist bei ihm selbst, oder bei Hrn. Peter Weinstock in Weideshheim, gegen frankte Briefe, einzuziehen.

Rhodi, den 27. Okt. 1817.

Louis Scherer, Weinhandler.